



An
Kämmererei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- ☒ **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ **überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Gartenamt, Abt. Friedhöfe	Sachbearbeiter/in: Herr Kauer	Nst.: 1782	Datum: 23.09.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1374010200	Sachkonto Nummer: 6139000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	36.000,--

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 6999000	in Höhe von EUR 36.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Bei dem Kostenträger 1374010200 „Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen“ sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes nicht genügend Mittel vorhanden.

Neben den regelmäßigen Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe waren schon im Vollzug des Haushaltsjahres 2018 (etwa ab dem 3. Quartal) und sind auch im laufenden Jahr 2019 deutlich höhere Kosten für die Abfallentsorgung durch Fremdunternehmen (Fa. Remondis für Grünabfall und Restmüll, Fa. Lange für Bauschutt) zu verzeichnen. Die regelmäßige Abfuhr des Abfalls ist für den Betrieb des Friedhofs unabweisbar.

Darüber hinaus waren verstärkte Ausgaben für Dienst- und Schutzbekleidung erforderlich. So wurden einerseits neue Mitarbeiter komplett neu eingekleidet. Insbesondere war aber auch der Einsatz und damit die Einkleidung von Aushilfs- und Saisonkräfte unabweisbar, die als Ersatz für mehrere unvorhergesehen langzeiterkrankte Mitarbeiter befristet eingestellt wurden.

Die Höhe der ÜPL ergibt sich aus der Hochrechnung der bisher aufgewendeten Mittel. Stand 17.09.19 wurden unter dem Kostenträger 1374010200 rd. 83.000 Euro aufgewendet, dies entspricht einem monatlichen Aufwand von rd. 9.000 Euro. Für die Zeit bis zum Jahresende sind daher weitere rd. 36.000 Euro zur Deckung der anfallenden Kosten erforderlich.

Die anfallenden Kosten, insbesondere hinsichtlich der deutlichen Kostensteigerung bei der Entsorgung und den Aufwendungen für Bekleidung, konnten bei der Mittelanmeldung für das Hj. 2019 nicht eingeschätzt werden. Die Unvorhersehbarkeit ist daher gegeben.

Deckungsvorschlag (Kämmererei):

Deckungsmittel werden aus der Deckungsreserve der Kämmererei zur Verfügung gestellt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürger- meisterin	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft 24. Sep. 2019 	
☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	